

## Abschätzung von Konflikten Planänderung Entlastungsstraße und Maßnahmenfläche „Damme“

Im Lageplan (Abb.1) ist in „Rot“ das Grundstück eingezeichnet, welches der Stadt Damme nicht zur Verfügung stehen wird. Deswegen muss die westliche Entlastungsstraße um dieses Grundstück herumgeführt und entgegen der Vorplanung somit etwas nach Osten verschwenkt werden. Dadurch rückt die Straße etwas näher an den Eichenwald (Kreis "Konflikte?" in Abb.1) heran.

Die Maßnahmenfläche, wie sie im Artenschutzgutachten vom November 2018 (HIMMEL) dargestellt ist, wird aufgrund der Eigentumsverhältnisse an den Grundstücken ebenso nicht umgesetzt werden können. Es gibt zwei Alternativflächen südlich und nördlich des Gehölzstreifens (Abb.1). Dazu ist zu prüfen, ob diese beiden Flächen als Maßnahmenflächen aus artenschutzrechtlicher Sicht in Frage kommen und ob sie groß genug sind, um den Eingriff zu kompensieren.

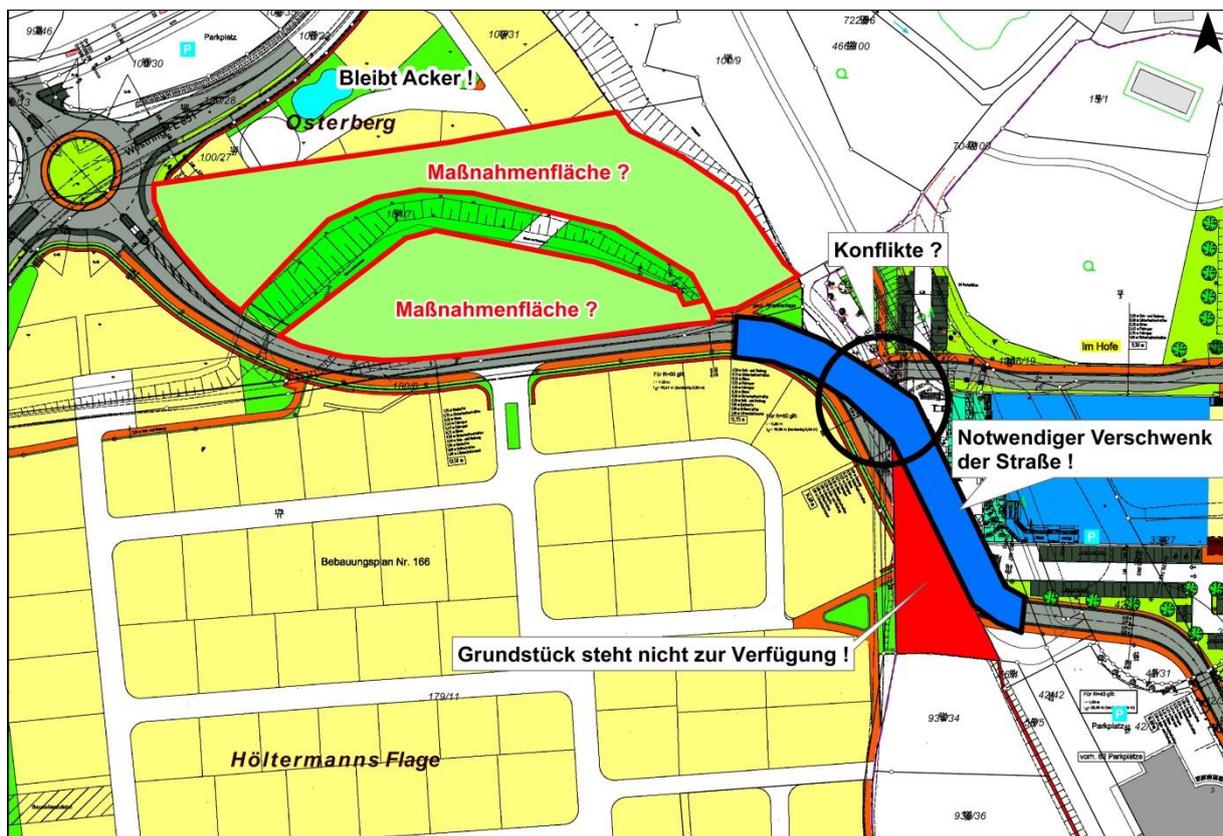


Abbildung 1: Planänderung 14.12.2018

### Konflikt durch Trassenverlegung

Durch die Verlegung der Trasse nach Osten müssen einige weitere Bäume gefällt werden. Darunter befinden sich zwei Eichen mit Bruthöhendurchmessern von 35 und 50 cm. Bei der Geländebegehung am 1.11.2018 wurden keine Baumhöhlen in den Bäumen festgestellt, es konnte jedoch aufgrund der Belaubung nicht bis in die Kronenbereiche der Bäume eingesehen werden. Im Vorfeld von Baumrodungen sind die älteren Laubbäume noch einmal in un-

belaubtem Zustand auf ein Vorhandensein von Höhlen und Rindentaschen abzusuchen. Falls dabei ein Quartierpotenzial für Fledermäuse oder Fortpflanzungsstätten für Brutvögel festgestellt werden, sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen notwendig (Fledermaus- und Nistkästen, siehe Artenschutzgutachten, Nov. 2018).

Der Eingriff ist gegenüber der ursprünglichen Planung nur geringfügig größer. Die Trasse rückt nur geringfügig näher an den wertvollen Eichenwald heran. Die im Artenschutzbericht (Nov. 2018) vorgesehene Schutzpflanzung wird nicht tangiert. Außerdem kann der Hohlweg trotz der Verlegung der Trasse vollständig erhalten bleiben.

An Stelle der Straßentrasse war hier ursprünglich der Anlieferungsbereich für einen Familia-Markt angedacht. Der Familia-Markt ist an dieser Stelle derzeit nicht mehr Bestandteil der Planung. Eine innerörtliche Straße mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h stellt gegenüber einer Anlieferungsfläche keinen grundlegend größeren Eingriff dar. Somit werden keine artenschutzrechtlich unüberwindbaren Konflikte durch das geänderte Vorhaben ausgelöst.

### **Geänderte Maßnahmenfläche**

Bei den beiden alternativen Maßnahmenflächen (Abb. 2 und 3) handelt es sich um Ackerflächen mit einer Gesamtgröße von etwa 1 ha. Damit entsprechen die beiden Flächen der ursprünglich angedachten Maßnahmenfläche (HIMMEL, Nov. 2018). In den Alternativflächen können Ersatzpflanzungen vorgenommen werden, die den vom Eingriff betroffenen Arten einen adäquaten Ausgleich schaffen.

Im Folgenden werden Vorschläge für eine Gestaltung der Flächen gemacht. Dabei sind die Punkte zu berücksichtigen, die im Artenschutzbericht (Nov. 2018) aufgeführt sind.

Maßnahmenfläche Süd: Anpflanzen eines Eichenwäldchens zwischen dem Gehölzwall und Entlastungsstraße.



Abbildung 2: Fläche südlich der Baumreihe auf dem Wall, 10.04.16

Maßnahmenfläche Nord: Gestaltung einer Streuobstwiese. An der West- und Nordgrenze sollten Eichenreihen zum Schutz vor negativen Einflüssen gepflanzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Hangkante des Waldes im Norden (Abb. 4) nicht beschattet wird.



Abbildung 3: Fläche nördlich der Baumreihe auf dem Wall, 18.02.16



Abbildung 4: Hangkante mit Hirschkäferfund von 2015, 10.04.2016

## Fazit

Durch die geringfügige Verlegung der Entlastungsstraße nach Osten ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen der Fauna zu rechnen, die über die Auswirkungen durch das ursprüngliche Planvorhaben hinausgehen.

Die beiden Alternativflächen kommen aus artenschutzrechtlicher Sicht für eine Kompensation des Eingriffs in Frage und sind groß genug, um den Eingriff komplett zu kompensieren. In den beiden „Maßnahmenflächen“ nördlich und südlich des Gehölzstreifens ist es möglich ein Konzept zur Förderung gehölzbrütender Vogelarten und zur Schaffung von Jagdhabitat für Fledermäuse zu entwickeln. Gleichzeitig kann hier für den Grünspecht und den Mittelspecht ein Rückzugsraum geschaffen werden.